

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 26.04.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.03.21 betreffend Bau eines Radweges (Lückenschluss) zwischen Dalheim und der Stadtgrenze Wassenberg (alte Bahntrasse)		Datum: 28.04.2021
Vorlage-Nr: VO/0135/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg vom 26.03.2021 betreffend Bau eines Radweges (Lückenschluss) zwischen Dalheim und der Stadtgrenze Wassenberg (alte Bahntrasse)

1. Ist es richtig, dass diese Förderung auch für die ausschließliche Realisierung des ursprünglich im Antrag genannten Abschnitts von 300 m, d.h. ohne die Wegeführung durch das FFH-Gebiet in Frage kommt?

Antwort der Verwaltung:;

Ja. Im Gespräch mit dem Fördergeber war die Variante mit der direkten Anbindung des Bahnhofs Dalheim jedoch schnell im Fokus der Diskussion.

Dies ergab sich aus der zukünftigen Möglichkeit einer besseren Anbindung an die Radverbindung MG-Roermond.

Die sich aus dem Gespräch ergebenden Chancen haben eine Fokussierung auf eine Wegeführung ergeben. Die hieraus resultierenden Risiken und Probleme wurden im Gespräch nicht direkt erkannt.

2. Wurde beim Gespräch mit dem Fördergeber die erforderliche Weiterführung auf Wassenberger Gebiet thematisiert und wurde hier ebenfalls eine Förderung in Aussicht gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Siehe 1

3. Wenn ja in welcher Höhe?

Antwort der Verwaltung:

Die Weiterführung wurde zum gleichen Förderprodukt gezählt. Eine hohe Förderquote ist möglich. Es sind jedoch Vorplanungen notwendig, welche zu Kosten führen und ggf. nicht erstattet werden. Zur Antragstellung sind diese Planungen allerdings notwendig. Diese Kosten müssen zunächst von den Städten getragen werden.

Für das weitere gemeinsame Vorgehen sind hierfür Gespräche notwendig. Diese haben aktuell noch nicht stattgefunden.

4. Falls nicht, warum wurde bei dieser Gelegenheit nicht die Gesamtstrecke angefragt, so wie es mit der Verwaltung Wassenberg vereinbart worden war?

Antwort der Verwaltung:

Siehe 3

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg nimmt, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.03.2021 zur Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Thies

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Stadt Wegberg
Herr Frank Thies
Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.03.2021

Bau eines Radweges (Lückenschluss) zwischen Dalheim und der Stadtgrenze Wassenberg (alte Bahntrasse)

Anfrage

gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Thies,

in der Sitzung des KUVT am 23.03.2021 erwähnten Sie zu TOP 1.18 VO/0069/21 die Möglichkeit einer hohen Förderung für den in der sog. Ergänzung der Verwaltung beschriebene Wegeführung durch das FFH-Gebiet.

Der Beratungsvorlage ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Fraktion DIE LINKE hatte mit Schreiben vom 16.03.2019 gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt beantragt, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierbarkeit eines Radwanderweges zwischen Dalheim und der Stadt Wassenberg im Bereich der alten Bahntrasse zu untersuchen. Es sollte weiterhin geprüft werden, ob die Maßnahme ggfs. zuwendungsfähig ist.

Der Antrag der Fraktion mit Begründung ist der Beratungsvorlage als Anlage beigelegt. Der ca. 300 m lange Ausbau der Bahntrasse auf dem Stadtgebiet Wegberg zum Radweg soll dem Lückenschluss einer steigungsarmen Nord-Süd-Verbindung von Oberkrüchten/Elmpt über Dalheim nach Wassenberg/Birgelen bis ins Rurtal dienen.

Wegen der ergänzenden Arbeiten zum Lückenschluss auf dem Gebiet der Nachbarstadt hat die Verwaltung die Stadt Wassenberg um eine Stellungnahme zum Antrag gebeten. Die Stadt Wassenberg lehnte den Ausbau der Bahntrasse zum Radwanderweg ab, da bereits eine Anzahl ausreichender Wegeverbindungen existieren und die dauerhafte Unterhaltung und Verkehrssicherung kostenintensiv seien. Eine besondere Priorität für den beantragten Radwegneubau besteht nach einer telefonischen Nachfrage zum Sachstand auch aktuell nicht. Man verschließe sich den Bemühungen der Stadt Wegberg zur Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen (Beantragung von Fördermitteln für das gemeindegebietsübergreifende Projekt Klärung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, Einigung mit den Grundstückseigentümern der Trasse) allerdings generell nicht. Für den beabsichtigten Lückenschluss ist der Ausbau auf beiden Stadtgebieten erforderlich.

Die Verwaltung hatte sich in der Fachausschusssitzung der Argumentation Wassenbergs mit weiteren Begründungen (Unterhaltungskosten, Verkehrssicherung usw.) angeschlossen. Nach der Diskussion hatte der Ausschuss beschlossen, in der Sache nicht abschließend zu entscheiden und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vorlage unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadt Wassenberg für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Am 01.09.2020 fand in Wassenberg eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses TOP 9 zum gleichen Thema (hier: Anregung eines Bürgers zum Ausbau und zur Nutzung von 1,2 km der ehemaligen Bahntrasse zwischen Stadtgrenze Wassenberg und Rödgener Bahn als Rad-/und Wanderweg, Vorlage BV/FB 6/059/2020) statt. Aus Gründen der zusätzlichen Verkehrssicherungspflicht und des dauerhaften Unterhaltungsaufwands bei ausreichend bereits bestehenden Wegen wurde das Begehren grundsätzlich abgelehnt, ein Beschluss darüber jedoch zurückgestellt, da die Stadt Wegberg aktuell Fördermöglichkeiten untersuchen werde.

Für den Neubau von Radwegen auf ehemaligen Bahntrassen gibt es zwar gute Förderkonditionen (bis max. 100 %), jedoch sind für die Streckenführung u.a. naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Unabhängig von der noch fehlenden schriftlichen Zustimmung der durch die Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer der Trasse (im Stadtgebiet Wegberg: DB Netz AG, Nordrhein-Westfalen Stiftung, Land NRW-Landesforstverwaltung) hat die Stadt Wegberg den Kreis Heinsberg als Untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme gebeten, ob die touristisch interessantere Variante (Bahnhof Dalheim bis Rödgener Bahn Wassenberg in Erweiterung der im Antrag der Fraktion DIE LINKE Wegberg und im Bürgerantrag vom 09.09.2019 genannten Teilstrecke von lediglich 300 m auf Wegberger Gebiet) umweltverträglich zu realisieren wäre.

Wir haben dazu folgende Fragen:

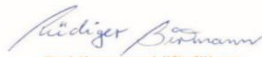
- Ist es richtig, dass diese Förderung auch für die ausschließliche Realisierung des ursprünglich im Antrag genannten Abschnitts von 300 m, d.h. ohne die Wegeföhrung durch das FFH-Gebiet in Frage kommt?
- Wurde beim Gespräch mit dem Fördergeber die erforderliche Weiterführung auf Wassenberger Gebiet thematisiert und wurde hier ebenfalls eine Förderung in Aussicht gestellt?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
- Falls nicht, warum wurde bei dieser Gelegenheit nicht die Gesamtstrecke angefragt, so wie es mit der Verwaltung Wassenberg vereinbart worden war?

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Die Linksfraktion


Fraktionsvorsitzender
Tobias Becker


Stellv. Fraktionsvorsitzende
Michelle Walter


Fraktionsgeschäftsführer
Rüdiger Birmann

Fraktionsvorsitzender
Tobias Becker
tobiasbecker@dielinke-wegberg.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Michelle Walter
michellewalter@dielinke-wegberg.de

Fraktionsgeschäftsführer
Rüdiger Birmann
rueidigerbirmann@dielinke-wegberg.de

Postanschrift
Fraktion
DIE LINKE, Wegberg
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg